

Förderrichtlinie hydraulischer Abgleich

Präambel

Die Stadt Goch sieht sich der Reduzierung der CO₂-Emissionen verpflichtet. Sie erstellt derzeit ein Klimaschutzkonzept. In diesem Zusammenhang soll durch einzelne Förderprojekte mittelbar und unmittelbar den Einwohnerinnen / Einwohnern der Stadt Goch in ihrem privaten Umfeld die Reduzierung von CO₂-Emissionen erleichtert werden.

In diesem Kontext fördert die Stadt Goch den Hydraulischen Abgleich durch ihre Einwohnerinnen / Einwohner.

1. Verwendungszweck und Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Zuwendungen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Goch. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn im Haushalt der Stadt Goch entsprechende Mittel bereitstehen. Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Ziele der Förderung

Diese Richtlinie der Stadt Goch verfolgt den Zweck, eine niederschwellige Förderung zur Optimierung von Heizungssystemen in Goch zu ermöglichen. Bei gleicher Leistung können durch den hydraulischen Abgleich bis zu 11 % der Heizkosten eingespart werden, gleichzeitig wird hierdurch der Ausstoß von CO₂ verringert.

3. Gegenstand der Förderung

- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs bei Wohngebäuden einschließlich Einstellung der Heizkurve und des dazu notwendigen Materials.
- Gefördert werden nur hydraulische Abgleiche nach **Verfahren B** der Leistungsbeschreibung für die Durchführung des hydraulischen Abgleichs der VdZ (vgl. Anlage).

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind private Eigentümerinnen / Eigentümer und Erbbauberechtigte mit Erstwohnsitz in Goch für ihre in Goch liegende, selbstbewohnte Immobilie.

5. Förderungsvoraussetzungen

Eine Zuwendung für die förderfähigen Maßnahmen kann nur dann erfolgen, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Antrag ist **vor** der Durchführung des hydraulischen Abgleichs zu stellen.

6. Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird Form eines Zuschusses gewährt.

Der Förderanteil der förderfähigen Maßnahmen beträgt 50 %, jedoch maximal 400 €.

7. Antragsstellung und Bewilligungsverfahren

Anträge sind über das Online-Antragsformular auf der Homepage der Stadt Goch zu stellen.

Die Antragsstellung ist ebenfalls formlos per E-Mail und auf dem Postweg möglich.

Folgende Unterlagen sind dem Antragsformular anzufügen:

- Verbindliches Angebot eines Fachunternehmens über die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangsdatums (bei vollständigen Unterlagen) geprüft.

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Bewilligung durch einen Bescheid. Aus der Bewilligung können sich ggf. besondere Auflagen ergeben.

8. Auszahlbedingungen

- Nach Bewilligung dürfen Änderungen an der Maßnahme nur nach schriftlicher Zustimmung des Fördergebers erfolgen.
- Ab Bewilligung besteht ein Durchführungszeitraum von 3 Monaten nach Bewilligung zur Durchführung des hydraulischen Abgleichs.
- Dem Fördergeber muss innerhalb von 1 Monat nach Rechnungsstellung des ausführenden Fachunternehmens dies unter Vorlage folgender Unterlagen angezeigt werden:
 - Bestätigung des hydraulischen Abgleichs nach VdZ (vgl. Ziffer 3) durch Vorlage der Formulare
 - Kopie der Rechnung des Fachunternehmens, aus dem die förderfähigen Maßnahmen nachvollziehbar sind.
- Nach Anerkennung der antragsgemäßen Durchführung und der Rechnungsbelege wird der daraus resultierende Zuschuss in der im Förderbescheid bezeichneten Höhe ausgezahlt.

9. Weitere Hinweise

- Die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger hat den städtischen Bediensteten oder beauftragten Dritten bei Bedarf zu ermöglichen:
 - die geförderten Maßnahmen in Augenschein zu nehmen
 - die für die Förderung maßgeblichen Belege und sonstigen Unterlagen im Original nachzufordern

- Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage kann auch durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert werden. Eine Doppelförderung durch BAFA und Stadt ist nicht ausgeschlossen.
- Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen (z.B. BAFA) ist grundsätzlich möglich.
- Auf eine Bewilligung besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Einhaltung der sich aus diesen Richtlinien ergebenden Bedingungen.
- Die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger hat sämtliche Belege mindestens 3 Jahre nach Auszahlung des Zuschusses aufzubewahren.
- Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder, wenn falsche Angaben gemacht wurden, kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses widerrufen werden.
- Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit der Rücknahme / dem Widerruf des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs für die BEG – Förderung (Einzelmaßnahmen)



Das vorliegende Verfahren zum Nachweis des Hydraulischen Abgleichs durch Fachbetriebe wurde mit der KfW und dem BAFA abgestimmt.



Diese Bestätigung – ausgefüllt durch den Fachbetrieb – bitte dem Kunden aushändigen.

Name / Antragsteller _____

PLZ / Ort / Straße _____

Objektanschrift _____

Zutreffendes ankreuzen und Werte eintragen:

Hydraulischer Abgleich durchgeführt nach Verfahren A nach Verfahren B
 Informationen zu den Verfahren siehe nächste Seite

Ausdehnungsgefäß geprüft Fülldruck bar

Berechnung Einstellung

Einstellung	Heizkreis 1	Heizkreis 2	Heizkreis 3
	Zweirohrheizung <input type="checkbox"/>	Zweirohrheizung <input type="checkbox"/>	Zweirohrheizung <input type="checkbox"/>
	Fußbodenheizung <input type="checkbox"/>	Fußbodenheizung <input type="checkbox"/>	Fußbodenheizung <input type="checkbox"/>
	Einrohrheizung <input type="checkbox"/>	Einrohrheizung <input type="checkbox"/>	Einrohrheizung <input type="checkbox"/>
Auslegungsvorlauftemperatur	<input type="text"/> °C	<input type="text"/> °C	<input type="text"/> °C
Heizkreisrücklauftemperatur	<input type="text"/> °C	<input type="text"/> °C	<input type="text"/> °C
Ermittelter Gesamtdurchfluss	<input type="text"/> l/h	<input type="text"/> l/h	<input type="text"/> l/h
Ermittelte Pumpenförderhöhe (bei Gesamtdurchfluss) ¹⁾	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m
Ggf. Differenzdruckregler (Zweirohrheizung, Fußbodenheizung) ²⁾	vorhanden <input type="checkbox"/>	vorhanden <input type="checkbox"/>	vorhanden <input type="checkbox"/>
Ggf. Durchflussregler/Strangregulierventil (Einrohrheizung) ²⁾	vorhanden <input type="checkbox"/>	vorhanden <input type="checkbox"/>	vorhanden <input type="checkbox"/>

1) Wenn eine Pumpe mehrere Heizkreise versorgt, ist die Pumpe Heizkreis 1 zuzuordnen.

2) Dokumentation in den Berechnungsergebnissen

Bemerkungen (z. B. direkter Anschluss Fernwärme)

- ✓ Der Hydraulische Abgleich wurde nach anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
- ✓ Dokumentation inklusive Berechnungsergebnisse wurde dem Antragsteller übergeben.
- ✓ **Alle einstellbaren Sollwerte (Druck, Temperatur, Durchfluss) wurden an den Komponenten eingestellt.**

Ort, Datum _____

Unterschrift / Stempel Fachbetrieb oder ggf. Sachverständiger _____

Dokumentation inklusive Berechnungsergebnisse erhalten.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Leistungsbeschreibung für die Durchführung des Hydraulischen Abgleichs von Heizungsanlagen



Die Fachregel „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“ ist kostenlos erhältlich unter www.vdzev.de

1. Verfahren zur Durchführung des Hydraulischen Abgleichs (Zweirohrheizung mit Heizflächen)

Verfahren A

(Näherungsverfahren zulässig bei beheizten Nutzflächen bis 500m² je Heizkreis ausgestattet mit einer Pumpe oder Differenzdruckreglern/Durchflussreglern, siehe auch Fachregel, Mindestleistung)

Verfahren B

(in der Regel: Softwareberechnung, für alle Anlagengrößen, siehe auch Fachregel, grundsätzlich empfohlen)

Zur Verwendung bei Fördermaßnahme:

Zulässig bei:

- Austausch Wärmeerzeuger
- Heizungsoptimierung
- Nachträgliche Maßnahmen zur Wärmedämmung

Nachzuweisende Leistungen:¹

- Ermittlung der Heizflächendurchflüsse anhand einer abgeschätzten Heizlast (z. B. nach Baualtersklassen (W/m²) oder installierter Heizflächengröße)
- Thermostatventile mit konventioneller Voreinstellung: Ermittlung der Voreinstellung mittels Heizflächendurchfluss und Annahme eines Differenzdruckes
- Thermostatventile mit automatischer Durchflussbegrenzung: Voreinstellwert = ermittelter Heizflächendurchfluss
- Überschlägige Ermittlung von:
 - Systemtemperatur
 - Pumpenförderhöhe
 - Gesamtdurchfluss
 - Ggf. Einstellwerte von Strangarmaturen und/oder Differenzdruckreglern.²
- Raumweise Heizlastberechnung in Anlehnung an DIN EN 12831 inkl. relevanter Beiblätter. Vereinfachungen sind möglich (z. B. U-Werte nach Typologien)
- Heizflächenauslegung: Berechnen der Heizflächendurchflüsse in Abhängigkeit der geplanten Vor- und Rücklauftemperaturen und der Heizflächengrößen
- Ermittlung (in der Regel durch Rohrnetzberechnung) von:
 - Voreinstellwerten der Thermostatventile³
 - Pumpenförderhöhe
 - Gesamtdurchfluss
 - Ggf. Einstellwerte von Strangarmaturen und/oder Differenzdruckreglern.²
 - Optimierung der Vorlauftemperatur bei Heizflächen im Bestand
- Wenn große Teile der Alt-Installation des Rohrnetzes im nicht sichtbaren Bereich liegen, ist eine Ermittlung der Voreinstellwerte durch Annahme von Rohrlängen und Nennweiten möglich.

2. Technische Besonderheiten

2.1 Nachzuweisende Leistungen bei Einrohrheizung¹

- Ermittlung der einzelnen Einrohr-Heizkreisdurchflüsse: Die Heizlast wird entsprechend den Baualtersklassen (Verfahren A) oder dem Verfahren B ermittelt.
- Abgleich der Einrohr-Heizkreise mittels Durchflussbegrenzung oder Durchflussregelung und Rücklauftemperaturbegrenzung
- Ermittlung der notwendigen Pumpenförderhöhe und des Gesamtdurchflusses
- Einstellung der Heizungs-Umwälzpumpe(n)
- Freiliegende Rohre sind zu dämmen (Förderfähigkeit bei jeweiligen Programmen prüfen)
- Hinweis: Der Wechsel auf ein Zweirohrsystem mit Heizkörpern wird empfohlen und ist förderfähig.

2.2 Nachzuweisende Leistungen bei Fußbodenheizung¹

- Die einzelnen Heizkreise müssen mit voreinstellbaren Abgleicharmaturen, Durchflussmengenmessern oder Durchflussreglern/-begrenzern versehen sein.
- Grundsätzlich ist nach Verfahren A/B vorzugehen.

¹ Angenommene Randbedingungen und Berechnungsergebnisse müssen dokumentiert und dem Antragsteller übergeben werden.

² Notwendig bei Differenzdrücken am Thermostatventil größer 150 mbar, nicht notwendig bei Thermostatventilen mit automatischer Durchflussbegrenzung.

³ Bei Thermostatventilen mit automatischer Durchflussbegrenzung genügt die Einstellung der berechneten Heizflächendurchflüsse.